



Erster Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung

für den Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums des
Innern

– Kurzfassung –

Stand: 31. Dezember 2020

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Analyse der Vorfälle mit extremistischem Bezug	4
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung	4
2.2.	Fallzahlen	5
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen.....	5
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe	6
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien	7
2.6.	Überblick zum Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung	8
3.	Auswertung der Aus- und Fortbildung	9
3.1.	Wissensvermittlung Extremismus	9
3.1.1.	Extremismus allgemein.....	9
3.1.2.	Extremismus im öffentlichen Dienst	9
3.1.3.	Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen.....	9
3.2.	Vermittlung der Verfassungstreuepflicht	10
3.3.	Politische Bildungsarbeit und Interkulturelle Kompetenz in der Polizei.....	10
4.	Handlungsfelder.....	11
5.	Weiteres Vorgehen	13

1. Einleitung

Bedienstete im öffentlichen Dienst, die im Verdacht standen die Verfassungstreuepflicht verletzt zu haben, waren im Jahr 2020 verstärkt Thema der öffentlichen Debatte. Immer wieder gab es neue Hinweise auf Chats mit rassistischen und rechtsextremistischen Inhalten im Bundesgebiet, an denen Bedienstete der Polizei oder anderer Behörden beteiligt waren. Verhaltensweisen, die den Staat und seine Repräsentanten ablehnen, Antisemitismus propagieren, Ausländerhass schüren oder rechtes Gedankengut verbreiten und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat und dessen Vertreter nachhaltig beeinträchtigen, sind nicht tolerierbar und müssen konsequent straf-, dienst- und arbeitsrechtlich verfolgt und in schweren Fällen auch mit der Entfernung aus dem Dienst geahndet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) mit Hauserlass vom 1. September 2020 die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) im SMI eingerichtet. Die KostEx wurde damit beauftragt, einen halbjährlichen Lagebericht für den Geschäftsbereich des SMI zu Ist-Stand, Entwicklungen und Tendenzen im Sachzusammenhang zu erstellen. Auf der Grundlage der Daten sollen Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Der nun vorliegende erste Lagebericht stellt den Stand zum 31. Dezember 2020 dar.

Der Bericht enthält eine Analyse der Vorfälle, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen sowie eine Untersuchung der Aus- und Fortbildung im Sachzusammenhang. Abschließend werden im Bericht die aus den Erkenntnissen entwickelten Handlungsvorschläge dargestellt. Diese werden in drei Handlungsfeldern zusammengefasst: Früherkennung, Prävention und Intervention. Die Vorschläge zeigen für den Geschäftsbereich des SMI Möglichkeiten auf, wie die Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verfolgung von Verstößen gegen die Verfassungstreuepflicht verbessert und die demokratische Resilienz weiter gestärkt werden können.

2. Analyse der Vorfälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx analysierte zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Fälle von Verhaltensweisen Bediensteter im Geschäftsbereich des SMI, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologieelementen im Verdacht auf eine Verletzung der Verfassungstreuepflicht standen und aufgrund derer eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. Die Gesamtheit der nach dieser Definition untersuchten Sachverhalte wird in diesem Bericht unter dem Begriff „Vorfälle mit extremistischem Bezug/Zusammenhang“ gefasst. Grundlage für die Auswertung waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

2.1. Vorbemerkung zur Erhebung

Betrachtungszeitraum

Betrachtet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020. Der Betrachtungszeitraum orientiert sich an der Abfrage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zum Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, Stand: September 2020“. Durch eine Erfassung der Sachverhalte ab dem 1. Januar 2017 wird im Hinblick auf das Verwertungsverbot nach dem Sächsischen Disziplinargesetz eine weitgehend vollständige Erhebung der Sachverhalte gewährleistet.

Erhobene Sachverhalte

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen (auch Verdachtsfälle) und aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde.

Der **extremistische Zusammenhang** wurde dabei weit ausgelegt. Der Extremismusbezug, wie er in diesem Bericht verwendet wird, ist weiter gefasst als der in den Verfassungsschutzgesetzen. Es wurden jegliche Verhaltensweisen und Äußerungen betrachtet, die Zweifel an der Verfassungstreuepflicht begründeten und die einen Bezug zu typischen extremistischen Ideologieelementen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder die Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten aufwiesen. Eingeschlossen sind dabei Ideologieelemente aller Formen von Extremismus (bspw. Rechtsextremismus, Islamismus).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Beispiele erhobener Sachverhalte

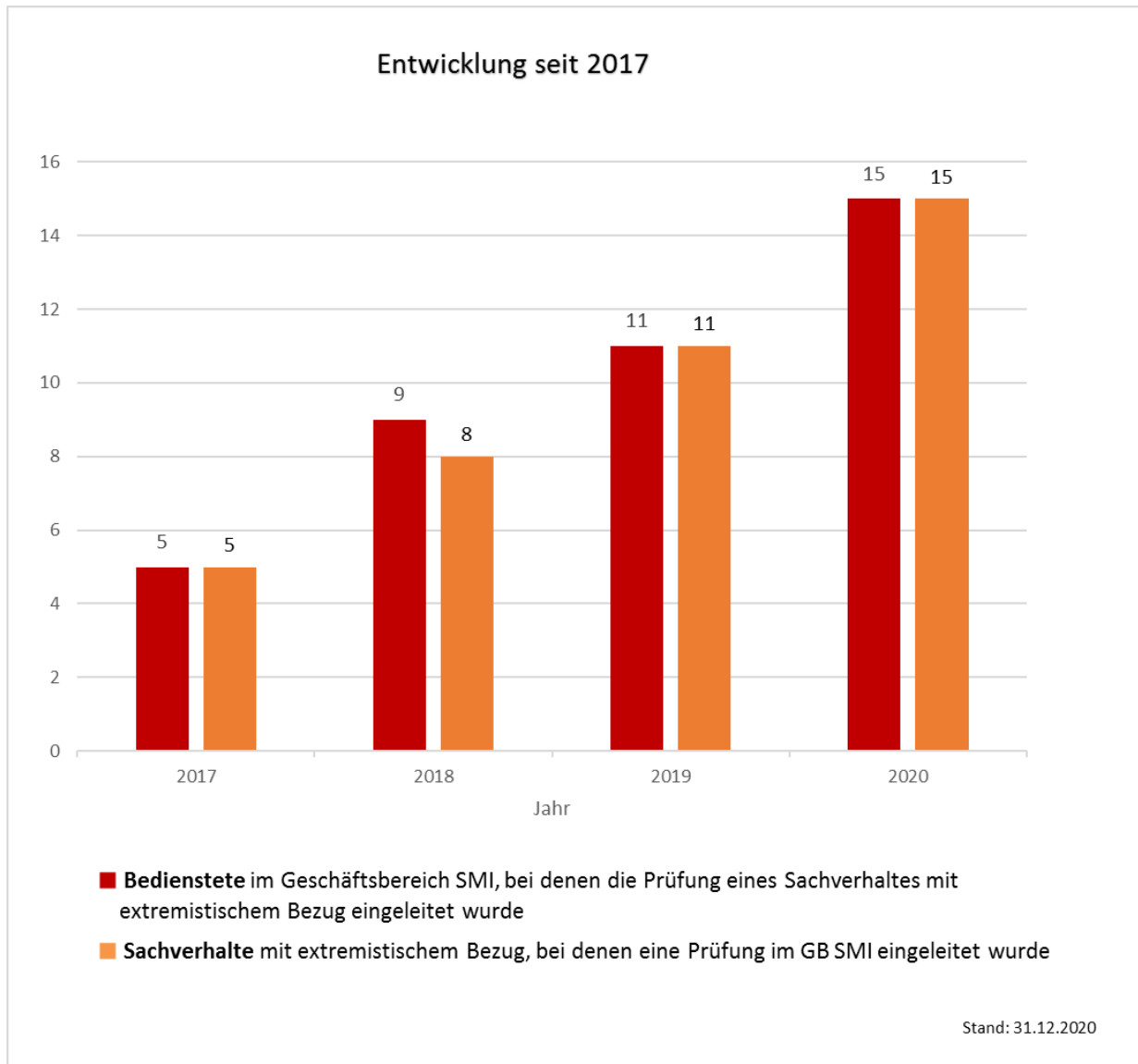
Folgende Verdachtsfälle wurden zum Beispiel erfasst:

- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung),
- Verwendung eines Patches mit der Darstellung der „Raben Odins“ auf der Dienstkleidung,
- Verwendung des Namens einer Person aus dem Umfeld der NSU-Morde als Deckname für einen Diensteeinsatz.

2.2. Fallzahlen

Im Geschäftsbereich des SMI wurde wegen **39 Sachverhalten** mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt **40 Bedienstete**.

Dabei betrafen zwei Sachverhalte je zwei Bedienstete, ein weiterer Sachverhalt drei Bedienstete. Daneben wurden bei einem Bediensteten zwei Sachverhalte und bei einem weiteren Bediensteten drei Sachverhalte geprüft.



Die Anzahl der Bediensteten, bei denen Sachverhalte mit extremistischem Bezug geprüft wurden, nimmt seit 2017 jährlich zu.

2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden im Präsidium der Bereitschaftspolizei, im Landeskriminalamt, in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau, an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PoIFH) sowie im Landesamt für Verfassungsschutz dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft.

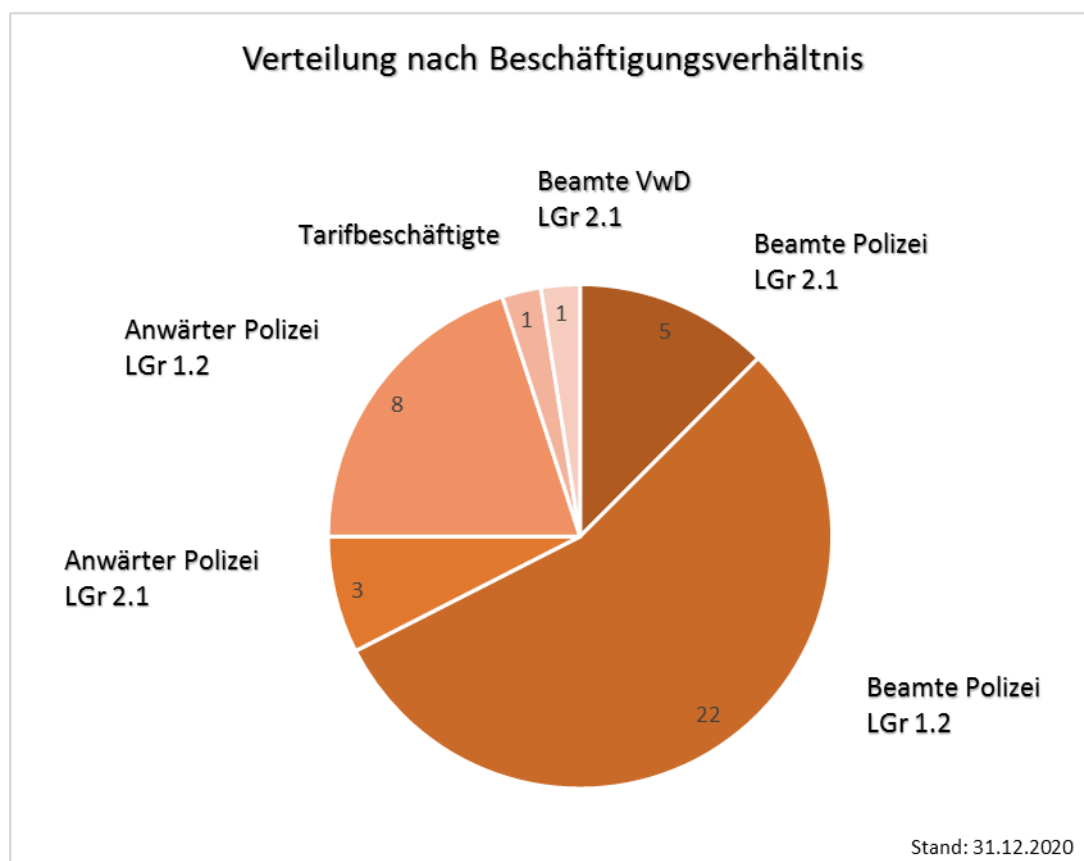
Die meisten Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug, richteten sich gegen Bedienstete der Polizeidirektion Leipzig.

Setzt man die absoluten Zahlen jedoch in Relation zum jeweiligen Personalbestand der Dienststellen, weichen die Einzelwerte der Dienststellen nur unwesentlich voneinander ab.

In der Polizei wurden seit 2017 bei etwa 0,27 % der Bediensteten Sachverhalte mit extremistischen Bezügen geprüft (geprüfte Bedienstete der Polizei in Relation zum Personalbestand der Polizei zum Stichtag 31. Dezember 2020).

Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es im Sächsischen Staatsministerium des Innern, im Polizeiverwaltungsamt, in der Landesdirektion Sachsen, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe



Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde, ist bei Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der Fachrichtung Polizei am höchsten. In Relation zum Personalbestand der Laufbahngruppe 1.2 (Bestand zum 31. Dezember 2020) lag der Anteil mit 0,31 % etwa beim Gesamtdurchschnitt der Polizei (0,27 %).

Ein Viertel der Bediensteten, bei denen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde, waren Anwärter der Fachrichtung Polizei. Der Anteil der Anwärter in Relation zu deren Personalbestand (Anzahl aller Anwärter der Polizei zum 31. Dezember 2020) lag mit 0,63 % über dem Gesamtdurchschnitt der Polizei.

Gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug geprüft werden.

2.5. Sachverhalte nach Kategorien



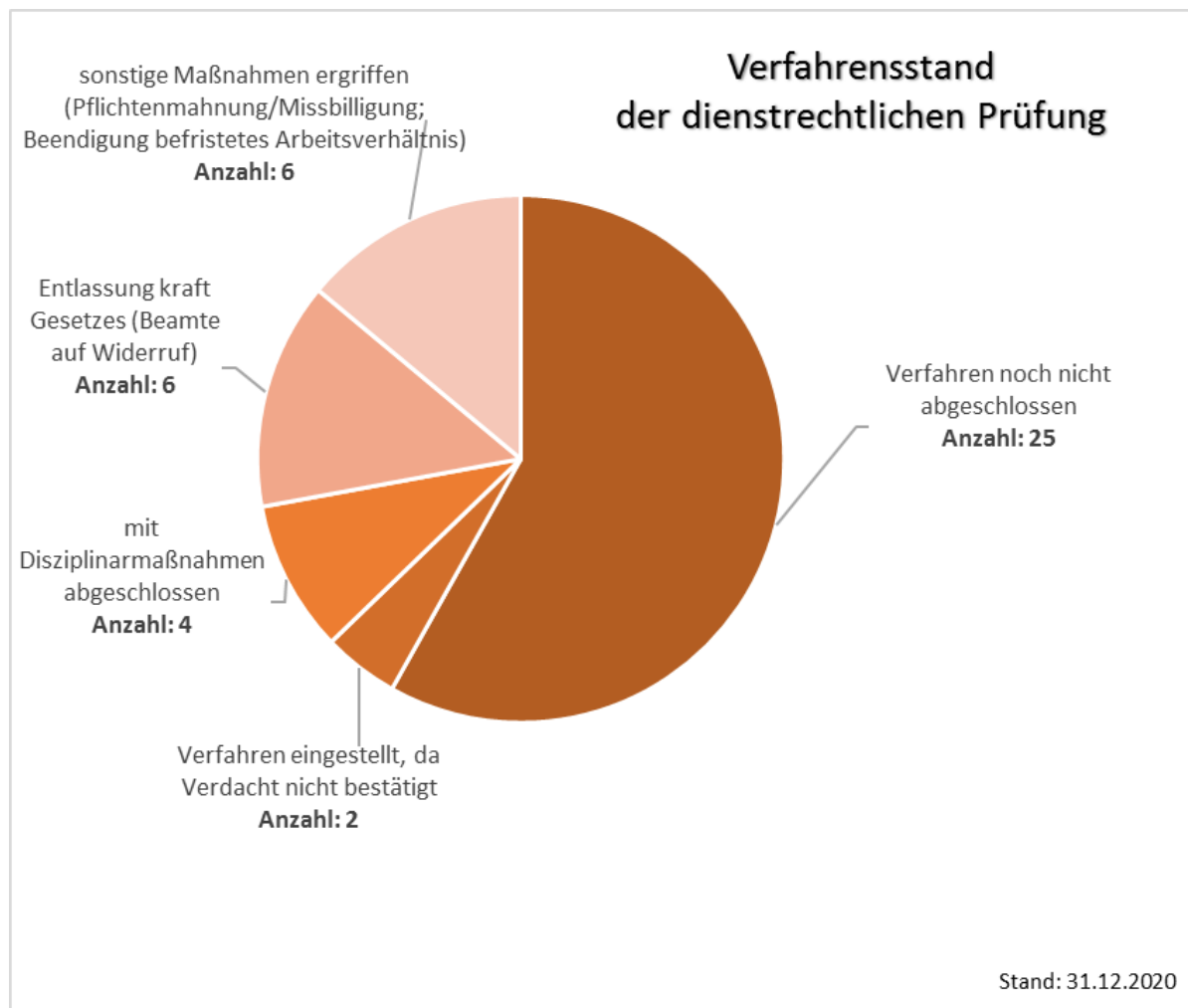
Die meisten geprüften Sachverhalte mit extremistischem Bezug standen im Zusammenhang mit einem Verdacht auf Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit.

Während der Verdacht der Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit vor allem bei Laufbahnbeamtinnen/-beamten auftrat, bestand der Verdacht der Verwendung verbotener rechtsextremistischer Symbole, Parolen oder Grußformen am häufigsten bei Anwärterinnen/Anwärtern.

Hinweise zu Netzwerkgruppen gab es bislang nicht.

2.6. Überblick zum Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

Bei den 39 Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden **43 Verfahren** zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingeleitet. Dabei umfassten zwei Sachverhalte jeweils zwei Verfahren und ein weiterer Sachverhalt drei Verfahren.



Im Ergebnis wurden bei den abgeschlossenen dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren in 16 von 18 Verfahren Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Mehr als die Hälfte der dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Von den Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, sind 14 Verfahren aus dem Jahr 2020. Bei fünf weiteren offenen Verfahren ist eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig.

3. Auswertung der Aus- und Fortbildung

In der Extremismusprävention spielt vor allem auch die Aus- und Fortbildung eine große Rolle. Die KostEx untersuchte den derzeitigen Stand der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Wissensvermittlung zu den Themen Extremismus, Verfassungstreuepflicht sowie Politische Bildungsarbeit und Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsbereich des SMI. Grundlage für die Auswertung waren die Zuarbeiten der zuständigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Geschäftsbereich.

3.1. Wissensvermittlung Extremismus

3.1.1. Extremismus allgemein

Der Themenbereich Extremismus ist fester und umfangreicher Bestandteil der Ausbildung, des Studiums und der Fortbildung der sächsischen Polizei. Hier findet in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung zum Phänomenbereich Extremismus statt.

Auch für den allgemeinen Verwaltungsbereich werden Fortbildungen zum Thema Extremismus angeboten.

3.1.2. Extremismus im öffentlichen Dienst

Wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Extremismusprävention ist die Beschäftigung mit Extremismus in den eigenen Reihen.

Die unmittelbaren Vorgesetzten, als diejenigen, die im täglichen Dienst die konkrete Verantwortung tragen, müssen in der Wahrnehmung und dem Umgang mit Indikatoren für Extremismus gezielt geschult werden. Ferner müssen Vorgesetzte auch in ihrer Sprache ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Ausbildende sowie Vorgesetzte von Probezeitbeamtinnen/-beamten nehmen dabei eine besonders verantwortungsvolle Stellung ein. Sie müssen beurteilen, ob die Beamtinnen/Beamten für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit „charakterlich geeignet“ sind. Dabei ist die Verfassungstreue ein wesentliches Merkmal der Probezeitbeurteilung. Fehlt diese Eignung, scheidet eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit aus.

Es gibt vereinzelte Fortbildungen für Führungskräfte und Personalverantwortliche zum Thema Extremismus im öffentlichen Dienst.

3.1.3. Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen

Es wurde festgestellt, dass es bereits diverse Fortbildungen zum Thema Extremismus gibt. Einige dieser – bedarfsgerecht angebotenen – Fortbildungen konnten aufgrund fehlender Teilnehmeranmeldungen nicht durchgeführt werden. Bislang basierte die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen auf dem Interesse und der Eigeninitiative der Bediensteten.

3.2. Vermittlung der Verfassungstreuepflicht

In der Ausbildung werden die Grundlagen des Öffentlichen Dienst- und Disziplinarrechts unterrichtet. Die Verfassungstreuepflicht wird im Rahmen der Beamtenpflichten vermittelt. Die Gewichtung der Verfassungstreuepflicht ist in den einzelnen Laufbahnausbildungen sehr unterschiedlich.

In der Fortbildung sind die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung allenfalls ein Randthema bei ausgewählten Seminaren im Bereich des Personalrechts. Die meisten Bediensteten setzen sich lediglich aufgabenbezogen mit diesem Pflichtenkreis auseinander.

3.3. Politische Bildungsarbeit und Interkulturelle Kompetenz in der Polizei

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Aus- und Fortbildung der Polizei sind die politische Bildungsarbeit sowie die interkulturelle Qualifizierung von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten.

Seit der Berufung eines neuen Hochschullehrers für Gesellschaftspolitische Bildung im Jahr 2017 wurde in der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2.1 der Fachrichtung Polizei der Bereich Interkulturelle Kompetenz fest etabliert und beständig fortentwickelt. So ist der Lehrkomplex Interkulturelle Kompetenz im Bachelorstudiengang an der PolFH als Pflicht- und Wahlpflichtmodul verankert. Zudem findet eine breite politische Bildungsarbeit im Studium statt.

In der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei erfolgt die politische Bildung im Rahmen des Ausbildungsfachs Gesellschaftslehre. Die angebotene Themenbreite soll maßgeblich zur Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Entwicklung und Ausprägung einer verfassungs- und wertebezogenen Grundhaltung beitragen. Hierbei wird auch der Bereich der Interkulturellen Kompetenz berücksichtigt, wobei dieser zukünftig noch weiter auszubauen ist.

Daneben gibt es bereits ein umfangreiches Fortbildungsangebot auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit sowie der interkulturellen Qualifizierung für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte.

4. Handlungsfelder

Um den Geschäftsbereich des SMI noch wirksamer vor Fällen mit extremistischen Bezügen zu schützen und die demokratische Resilienz weiter zu stärken, ist eine funktionelle Prävention, Früherkennung und Intervention erforderlich.



Folgende Maßnahmen werden für den Geschäftsbereich des SMI vorgeschlagen:

1. Früherkennung

- ▶ Bereits im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens ist mit geeigneten Instrumenten Hinweisen auf verfassungsfeindliche Einstellungen nachzugehen. Die für die Auswahlverfahren zuständigen Stellen im Polizeibereich evaluieren die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren. Die Einstellungsbehörden in der allgemeinen Verwaltung im Geschäftsbereich des SMI werden gebeten, die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren entsprechend zu evaluieren.
- ▶ Um frühzeitig Hinweise auf eine verfassungsfeindliche Einstellung von Bewerbern zu erlangen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einstellungsbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) erforderlich.

Das Staatsministerium des Innern wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz erarbeiten. Darüber hinaus wird geprüft, ob bei Einstellungen in den besonders sensiblen Bereich des Polizeidienstes eine Rechtsgrundlage zur verdachtsunabhängigen Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen geschaffen werden kann.

- ▶ Die Auszubildenden sind intensiver für das Thema zu sensibilisieren.

Die Auszubildenden tragen mit ihrer Funktion eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und müssen sich unmissverständlich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Daneben nehmen sie eine ausschlaggebende Stellung in der frühzeitigen internen Extremismusprävention ein.

- ▶ Die Koordinierungsstelle erhebt regelmäßig die Sachverhalte zu Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen und wertet die Daten aus.

Die regelmäßige statistische Erhebung der dienst- oder arbeitsrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der politischen Treuepflichtverletzung stellt ein sinnvolles Analyseinstrument dar. Die bisherige Abfrage wird um den Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erweitert.

2. Prävention

- ▶ Die für die Aus- und Fortbildung zuständigen Stellen treffen geeignete Maßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche setzen sich mit dem Thema Extremismus auseinander und eignen sich entsprechende Grundlageninformationen an.
 - Für Führungskräfte, Auszubildende und sonstige Personalverantwortliche werden Schulungen zum Umgang mit Extremismus im öffentlichen Dienst durchgeführt.
 - Prüfung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Extremismus für ausgewählte Personengruppen.
 - In der Laufbahnausbildung sowie in der Fortbildung ist ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu legen. Die Ausbildungsinhalte sind weiter zu verbessern und ggf. sinnvoll zu ergänzen.
 - Die interkulturelle Qualifizierung ist in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei weiter auszubauen.
 - In der Aus- und Fortbildung findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus statt.
 - Für den Bereich der Aus- und Fortbildung werden Dialog-/Begegnungsformate entwickelt und etabliert.
- ▶ Für die Einsatznachbereitung/Reflexion sind für den Polizeibereich im Zusammenwirken von SMI mit den Dienststellen/Einrichtungen Formate zu entwickeln.
- ▶ Die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue ist von den Einstellungsbehörden zu überprüfen und ggf. anzupassen. Im Rahmen der Belehrung sollten die Pflicht zur Verfassungstreue und die Konsequenzen eines Pflichtenverstößes noch stärker ins Bewusstsein der Bewerber gerückt werden.
- ▶ Die Koordinierungsstelle stellt Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit. Die Bediensteten können so bei Bedarf über den wesentlichen Inhalt der Verfassungstreuepflicht informiert und sensibilisiert werden.
- ▶ Die Koordinierungsstelle setzt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern bzw. der Bundespolizei fort.

3. Intervention

- ▶ Weiterhin konsequente straf-, dienst- bzw. arbeitsrechtliche Verfolgung von Verhaltensweisen, die den Staat und seine Repräsentanten ablehnen, Antisemitismus propagieren, Ausländerhass schüren oder in jeglicher Form als verfassungsfeindlich einzuordnen sind.
- ▶ Die Koordinierungsstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten konkrete Handlungsoptionen und strukturelle Verfahren für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug.
- ▶ Die Koordinierungsstelle erstellt eine Übersicht zu Fällen im Sachzusammenhang. Die Übersicht wird den Behörden im Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Koordinierungsstelle prüft die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform.
- ▶ Das Staatsministerium des Innern überarbeitet die Erklärung zur Verfassungstreue.

5. Weiteres Vorgehen

Die zuständigen Organisationseinheiten der Behörden im Geschäftsbereich des SMI prüfen die aufgezeigten Handlungsvorschläge und setzen sie entsprechend um. Die KostEx unterstützt sie dabei und überprüft fortlaufend die Umsetzung der Vorschläge.

Im zweiten Lagebericht wird die KostEx über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge berichten. Darüber hinaus wird die Erhebung und Auswertung der Vorfälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 30. Juni 2021 fortgeschrieben.